

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 21.05.2003

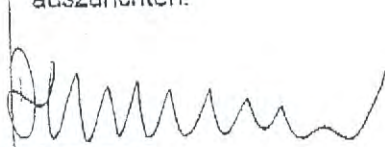
Beschluss-Nr.: V3208-SB77-03

Gegenstand:

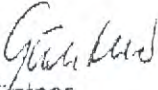
Rahmenplan Nr. 767,
Dresden-Altstadt, Straßburger Platz
Hier: Billigung des städtebaulichen Rahmenplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den auf Grundlage der Ergebnisse der städtebaulichen Ideenwerkstatt Straßburger Platz erarbeiteten Rahmenplan Nr. 767, Dresden-Altstadt, Straßburger Platz.
2. Das Quartier westlich der Güntzstraße sollte etwas kompakter und den Platz fassend entwickelt werden.
3. Die Gebäudeflucht des geplanten Hotelneubaus ist parallel zur Güntzstraße auszurichten.


i. V. Reißmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:


Gantner
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/082/2014)

Sitzung am: 30.04.2014

Beschluss zu: V2802/14

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz

hier:


1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Straßburger Platz einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen würde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz, in der Fassung vom 7. Februar 2014 (Anlage 3).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 7. Februar 2014 (Anlage 4).
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden, 05. MAI 2014



Jörg Marx
Vorsitzender